

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 13-01k04.09-03-16/001

per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Brieger
Durchwahl (06 11) 353 1681
Telefax: (06 11) 327121681
Email: christine.brieger@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 7. Juli 2017

Hessisches Statistisches Landesamt

Ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise

Kassel, Werra-Meißner, Vogelsberg, Limburg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Wahlerlass Nr. B 10

**Bundestagswahl am 24. September 2017;
Repräsentative Wahlstatistik**

1. Nach den §§ 1 1. Alt., 2 Abs. 1, 3 Satz 1 des Gesetzes über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (WStatG) sind in den vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Ämtern der Länder zu bestimmenden Stichprobenwahlbezirken und – briefwahlbezirken für die Bundestagswahl am 24. September 2017 Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen.
2. Der Bundeswahlleiter hat im Einvernehmen mit dem Hessischen Statistischen Landesamt und mir die Auswahl der Wahlbezirke für die Aufnahme in die repräsentative Bundestagswahlstatistik getroffen, § 3 Satz 1 WStatG.

Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke Ihres Wahlkreises, die in die Repräsentativstatistiken einbezogen werden, sind in der **Anlage** zu diesem Erlass aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Gemeinden bereits hiervon in Kenntnis gesetzt haben.

Das Hessische Statistische Landesamt hat Ihnen bereits die entsprechenden Unterlagen für die in Frage kommenden Wahlvorstände zugesandt und der Stimmzettelbedarf je Geschlecht und Geburtsjahresgruppe wurde Ihnen für die einzelnen Wahl- und Briefwahlbezirke mitgeteilt.

Die **Wahlbeteiligung** der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler ist in den Stichprobenwahlbezirken nach zehn Geburtsjahresgruppen auszuzählen. Für die Feststellung der Wahlbeteiligung schickt Ihnen das Hessische Statistische Landesamt ein Zählblatt zu (vgl. dazu auch Nr. 5).

Zur Erfassung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen sind sechs Geburtsjahresgruppen festgelegt worden. Die Stimmzettel müssen in der rechten oberen Ecke links von der Stimmzettellochung Unterscheidungsaufdrucke tragen und zwar:

Mann, geboren 1993 bis 1999	A
Mann, geboren 1983 bis 1992	B
Mann, geboren 1973 bis 1982	C
Mann, geboren 1958 bis 1972	D
Mann, geboren 1948 bis 1957	E
Mann, geboren 1947 und früher	F
Frau, geboren 1993 bis 1999	G
Frau, geboren 1983 bis 1992	H
Frau, geboren 1973 bis 1982	I
Frau, geboren 1958 bis 1972	K
Frau, geboren 1948 bis 1957	L
Frau, geboren 1947 und früher	M

Briefwähler in den ausgewählten Briefwahlbezirken erhalten ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdrucken. Ich bitte, beim Versand der Briefwahlunterlagen darauf zu achten, dass **ausschließlich die Briefwähler in den entsprechenden Briefwahlbezirken** die Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck erhalten.

3. Die Wahlberechtigten sind in den Auswahlbezirken in geeigneter Weise über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zu unterrichten, § 3 Satz 5 WStatG. Hierfür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Das Vordruckmuster „Wahlbekanntmachung“ - Anlage 27 zur Bundeswahlordnung – mit einem Hinweis zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik wird in Kürze im Themenportal wahlen.hessen.de zur Verfügung stehen. Ich bitte, die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass an der entsprechenden Stelle die Wahl- und Briefwahlbezirke einzutragen sind, in denen die repräsentativen Wahlstatistiken durchgeführt werden.
- Der Bundeswahlleiter gibt ein Merkblatt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik für die Bundestagswahl 2017 heraus. Das Merkblatt ist den Briefwahlunterlagen für die Wählerinnen und Wähler in den Stichproben-Briefwahlbezirken beizufügen sowie in ausreichender Stückzahl in den betroffenen Wahllokalen auszulegen.
- Am Eingang oder in dem betroffenen Wahllokal sind drei Ausfertigungen einer vom Kreiswahlleiter gezeichneten Bekanntmachung auszuhängen.

Die Merkblätter sowie Plakate mit der Bekanntmachung werden Ihnen in ausreichender Auflage vom Hessischen Statistischen Landesamt übersandt.

Ich bitte die Kreiswahlleiter und insbesondere die Gemeinden mit Auswahlbezirken, die Wahlberechtigten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die repräsentative Wahlstatistik zu informieren und dabei insbesondere die nachstehenden Vorkehrungen zu erläutern, die zur Sicherung des Wahlheimnisses getroffen wurden bzw. noch werden:

- Wahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen.
- Briefwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wähler umfassen.
- Die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen (lediglich sechs) zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden.

- Die Stimmenauszählung hat zunächst im Wahllokal ohne statistische Auswertung zu erfolgen; die Auswertung für statistische Zwecke darf erst später unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses und nur ohne Wählerverzeichnis erfolgen.
 - Die Statistikstellen sind einer engen Zweckbindung hinsichtlich der ihnen zur Auswertung überlassenen Wahlunterlagen unterworfen.
 - Wahlstatistische Erhebungen dürfen nur von solchen Gemeinden durchgeführt werden, bei denen eine Trennung der Statistikstellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
 - Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen für einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke nicht veröffentlicht werden.
4. Ich bitte die Wahlvorstände in den Auswahlbezirken in gleicher Weise zu informieren und auf Fragen der Wählerschaft vorzubereiten. Den Beisitzern der Wahlvorstände, die mit der Ausgabe der Stimmzettel betraut sind, muss ein Doppel des Wählerverzeichnisses zur Verfügung stehen, da aus der Wahlbenachrichtigung das Geburtsdatum der Wählerin oder des Wählers nicht hervorgeht.
5. Für die Vorbereitung und Durchführung der repräsentativen Bundestagswahlstatistik 2017 hat das Hessische Statistische Landesamt eine „Richtlinie für Gemeindebehörden und Wahlvorstände“ erstellt.

Die Auswertung der Wahlbeteiligung aus den Wählerverzeichnissen nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht erfolgt durch das Hessische Statistische Landesamt unter Mithilfe der jeweiligen Gemeindebehörde, § 5 WStatG. Die Gemeinden füllen das vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellte Zählblatt (BW 1/17) nach Anleitung aus.

Die Richtlinie und das Zählblatt stehen zum Download unter der Adresse <https://daten.hsl.de/> (unter dem Link „Informations- und Registrierungsunterlagen für die Verfahren finden Sie hier“) bereit.

6. Die Gemeinden übersenden für jeden Repräsentativbezirk das Zählblatt (BW 1/17) und alle Stimmzettel, soweit sie nicht der Wahlniederschrift beigefügt sind, unmittelbar im Anschluss an die Feststellung des Wahlergebnisses so rechtzeitig dem Kreiswahlleiter, dass sie dort **spätestens am Tag der Sitzung des Kreiswahlausschusses**, in der das endgültige Wahlergebnis festgestellt wird, vorliegen. Die Unterlagen können auch **nach Absprache mit dem**

Kreiswahlleiter, direkt per Post an das Hessische Statistische Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden gesendet werden.

Der Kreiswahlleiter übersendet dem Hessischen Statistischen Landesamt die Unterlagen der repräsentativen Wahlstatistik sowie die Wahlniederschriften mit allen Unterlagen so rechtzeitig, dass sie dort spätestens am **4. Oktober 2017** vorliegen.

7. Wahlstatistische Auszählungen der Gemeinden sind nach § 6 Satz 1 WStatG für die Bundestagswahl unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig; sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landeswahlleiters.

gez.

Dr. Kanther

Anlagen:

- 1 -